

Unsere Leistungen - Ihre Sicherheiten

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

In unseren **AGB** beschreiben wir ausführlich unsere Leistungen: Was können Sie von uns erwarten?

Die Nutzung unserer Lernsoftware wird in den **Nutzungsbedingungen** beschrieben: Was dürfen Sie mit den von uns bereitgestellten Geräten und der Software machen - und was nicht?

Im **Transparenzangebot** und **Datenschutz** beschreiben wir ausführlich unseren Umgang mit Ihren Daten: Welche Daten zu Ihrem Lernfortschritt zeichnen wir auf, warum und wozu verwenden wir sie?

1. Gegenstand unserer Leistungen - AGB

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Nutzung der Services zwischen Ihnen und 'KOJ' (bestehend aus der 'KOJ Institut für Gehörtherapie AG, CH', der 'KOJ hearing research center AG, CH' und/oder der 'KOJ hearing network GmbH, DE', im Folgenden 'KOJ' respektive 'wir', respektive des jeweiligen lizenzierten Mitglieds des internationalen KOJ-Partnerprogramms). Wir beschreiben unsere Ziele, den Ablauf unserer Dienstleistung sowie rechtlich notwendige Dinge wie Ihre Rechte und unsere Rechte, sowie die Zahlungsmodalitäten. Die Bestimmungen für die Nutzung der Software sind darüber hinaus in den 'Nutzungsbedingungen' geregelt. Im 'Datenschutz' beschreiben wir, welche Daten wir zu Ihrem Lernfortschritt aufzeichnen und wozu wir sie verwenden. Im Rahmen des KOJ-Partnerprogramms werden die aufgeführten Regularien durch die des Partnerbetriebes ergänzt - fragen Sie hierzu bitte Ihren behandelnden Gehörtherapeuten respektive den KOJ-Partnerbetrieb. Mit der Nutzung unseres Services stimmen Sie diesen Bedingungen zu."

2. Ziel unseres Services und unserer Forschung

Das Ziel unseres Services ist es, dass Sie in Zukunft wieder bestmöglich am Alltagsleben teilnehmen können: dass Sie den Fernseher nicht lauter machen müssen, als es Ihre Umgebung für angenehm hält; bei Gesprächen nicht häufig 'wie bitte?' nachfragen müssen; dass Sie bei einer lebendigen Diskussion in einer Gruppe wieder einzelne Sprecher aus dem Durcheinander heraushören können; dass Sie in der Kirche den Prediger verstehen; dass Sie alle Instrumente wie z.B. eine einzelne leise Geige aus dem Orchester heraushören; und vor allem, dass Sie wieder entspannt den Gesprächen beiwohnen können. Aber auch bei Ohrgeräuschen (Tinnitus) und bei Schallüberempfindlichkeit kann unser Training Ihnen helfen. Diese Fähigkeit wird nicht nur durch die individuelle Einstellung Ihrer Hörsysteme erzielt (das ist bei Schwerhörigkeit eine notwendige Voraussetzung), sondern im Besonderen durch intensives und individuelles Training für Ihr Gehirn. Durch das 'weniger an Hören' bei Hörverlust kann sich Ihr Gehirn an eine geringere Leistungsfähigkeit gewöhnt haben. Eine Analogie verdeutlicht unseren Standpunkt: Wenn man sich beim Skifahren das Bein bricht und man das Bein mit einem Gips stilllegen muss, ist es fast unausweichlich, dass die Muskulatur sich an die neue Situation anpasst und an Leistungsfähigkeit verliert. Wie der Muskel im Bein braucht auch Ihr Gehirn Training, um die Leistungsfähigkeit wieder zu verbessern. Und Sie haben Glück: Dem Gehirn etwas beizubringen ist viel einfacher und angenehmer als einem schwachen Muskel seine ursprüngliche Kraft anzutrainieren...

3. Gehöranalyse - Die Analyse der Ist-Situation

Zunächst beschreiben wir Ihnen ausführlich unseren Service, der Ihr Hörverstehen in (derzeit bis zu) 40 Lerneinheiten, sogenannten 'Lektionen', spürbar verbessern soll. Dabei möchten wir Ihnen auch verständlich nahebringen, wie das Wunderwerk Ohr funktioniert. Gemeinsam analysieren wir Ihre Ist-Situation mithilfe detaillierter Hörmessungen, bei denen wir herausfinden, welche Hörleistung Ihr Gehör aktuell hat. Dabei messen wir Ihr Hörverstehen sowohl ohne Nebengeräusche als auch mit Nebengeräuschen, damit wir die Ausgangslage definieren und gleichzeitig abschätzen können, wie gut Ihr persönliches Hörverstehen nach dem Training werden könnte. Die Auswertung dieser Hörmessungen wird Ihnen verständlich erklärt, und selbstverständlich erhalten Sie eine vollständige Kopie aller Messungen ausgehändigt. Bitte beachten Sie, dass unsere Analyse keinen Ersatz für ärztliche Leistungen und Diagnosen darstellt. Wir sprechen eine Empfehlung aus, womit in Ihrer individuellen Situation das beste Ergebnis erreicht werden kann. Sie selbst entscheiden anschließend, ob Sie Ihr Vertrauen in unser Haus investieren und einen (optional) weiteren Termin für die Einweisung in das Gehörtraining wahrnehmen möchten. Gerne erhalten Sie über das Lernprogramm oder das Internet (www.koj.training/agb) - auf Wunsch auch in schriftlicher Form - diese 'AGB', sowie die 'Nutzungsbedingungen' und die Beschreibung des 'Datenschutzes'. Sie können diese Regeln in aller Ruhe zu Hause durchlesen. Wir möchten Sie gründlich, transparent und fair informieren und beraten.

4. Gehörtherapie

Zum Start des Gehörtrainings werden Sie von unseren qualifizierten Mitarbeitern mit dem der Ausrüstung respektive mit dem Programm umfassend vertraut gemacht. Alle Utensilien, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung des Gehörtrainings benötigen, bekommen Sie von uns zur Verfügung gestellt – Sie selbst müssen nur eine Steckdose für den Strom und Ihre Zeit zur Verfügung stellen. Sollten Sie einen Hörverlust haben, der ein bestimmtes Mass überschreitet, bekommen Sie von uns zur Erprobung spezielle und dezente Test-Hörsysteme mit therapeutischer Programmierung für den vereinbarten Trainingszeitraum (siehe „7. Probetragen von verschiedenen Techniken“) zur Verfügung gestellt. Wir haben uns bemüht, das Training für Sie so einfach wie möglich zu machen und möchten Sie gerne nach Ihrer Meinung befragen - was Ihnen gefällt und was wir in Zukunft noch besser machen können. Ob für die Muskulatur oder für die Verarbeitung des Gehirns, ein „Training“ fordert. Am Anfang ist normal, dass bestimmte Höreindrücke als etwas zu laut oder zu scharf wahrgenommen werden – Ihr Hörgedächtnis Ihres Gehirns muss wieder lernen, bestimmte Geräusche „zu erkennen“ und anderes wieder „zu verarbeiten“. Regelmässig informieren wir Sie über Ihre Entwicklung und wir sind uns sehr sicher, dass Sie von Ihrem Fortschritt selbst überrascht sein werden.

5. Lernsoftware – Weniger als eine Stunde pro Tag

Mit unserer Lernsoftware sind wir flexibel und können für Sie ein individuelles Training zusammenstellen, das einfach in der Handhabung ist und effektiv genutzt werden kann. In den meisten Fällen reicht bereits ein Training mit bis zu 40 Lektionen aus, sodass Sie lediglich 30 bis 45 Minuten täglich trainieren müssen. Bei der Entwicklung der Software haben wir uns sehr bemüht, sie so benutzerfreundlich wie möglich zu gestalten. Sollten Sie dennoch Hilfe benötigen, rufen Sie uns einfach an – wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Lektionen können im Lernprogramm gegen eine Gebühr freigeschaltet werden. Nach Rückgabe der Lernsoftware erfolgt die Abrechnung gemäß AGB, Nutzungsvertrag, Behandlungsvereinbarung und/oder Mietzeit.

6. Service-Termine

Während des Trainings können wir mit Ihnen mehrere Service-Termine vereinbaren. Beim ersten Termin erhalten Sie eine Einführung in das Gehörtraining. Bitte bringen Sie zu jedem dieser Termine die ausgeliehenen Utensilien wieder mit, damit unsere Mitarbeiter bei Bedarf Ihre Trainingsergebnisse auswerten können (weitere Informationen dazu finden Sie unter 'Datenschutz'). Basierend auf Ihren subjektiven Erfahrungen, den objektiven Ergebnissen und weiteren detaillierten Hörmessungen werden die einzelnen Komponenten Ihres individuellen Gehörtrainings nachjustiert. Zum geplanten Trainingsende haben Sie in der Regel den prognostizierten Höchststand Ihres Hörvermögens erreicht. Auf Wunsch oder bei Bedarf besteht die Möglichkeit, dennoch einzelne Trainingsbereiche zu intensivieren.

7. Probetragen von verschiedenen Techniken, Sonder-/Massanfertigungen

Jeder KOJ-Partnerbetrieb hat eigene Regularien für das Probetragen von Techniken, Sonder-/Massanfertigungen – fragen Sie hierzu bitte Ihren behandelnden Gehörtherapeuten oder den KOJ-Partnerbetrieb. Für die KOJ-Institute für Gehörtherapie AG gilt: Im Rahmen der KOJ@Gehörtherapie erhalten Sie mit unserem therapeutischen Anpassverfahren KOJ@Algorith individuell programmierte Hörsysteme gratis zur Verfügung gestellt. Ausserhalb der KOJ@Gehörtherapie bieten wir eine kostenfreie Ausprobe von Hörsystemen bei vollständiger und mangelfreier Rückgabe innerhalb von 14 Tagen an. Danach wird je angefangener Woche eine Aufarbeitungspauschale in Höhe des Stundensatzes von SFr. 135 fakturiert. Wird eine Gesamtdauer von 6 Wochen überschritten, so entfällt das Rückgaberecht und die Versorgung wird nach aktuellem Verkaufspreis fakturiert. Hörsysteme beinhalten eine 24-monatige Gewährleistung, Zubehör und Verschleisssteile können eine verkürzte Gewährleistung von unter 24 Monaten beinhalten. Verlust oder Beschädigung werden gesondert fakturiert. Geschätzte Nutzungsdauer der Hörsysteme: 5(-6) Jahre - so lange stehen wir Ihnen mindestens als Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Mitarbeiter werden Ihnen fair und transparent die verschiedenen Modelle, Varianten und Optionen erläutern. Sie entscheiden, ob Sie von der Möglichkeit der vergleichenden Anpassung Gebrauch machen möchten oder dem fachkundigen Rat Ihres Hörberaters folgen. Gemeinsam mit Ihrem Hörberater bestimmen Sie das optimale Vorgehen. Weitere Informationen zum Probetragen finden Sie im Absatz '12. Reparatur und Wartung' sowie im Absatz '13. Bezahlung und Eigentumsvorbehalt'. Jede Maßfertigung wird speziell auf Ihre Anatomie gefertigt und ist ausschließlich für Ihre persönliche Verwendung bestimmt. Wir gehen in Vorleistung und beauftragen ein auf Otoplastiken spezialisiertes Labor, das aus Ihrem Ohrabdruck ein passgenaues Ohrstück anfertigt. Die Form und das Material der Otoplastik richten sich nach den audiologischen und handhabungstechnischen Anforderungen. Die Wahl der kompatiblen und optimalen Otoplastik trifft Ihr betreuender Hörberater. Mit den damit verbundenen Kosten zur Produktion und Bereitstellung in Höhe von maximal 190 Franken pro Anfertigung erklären Sie sich bei Fertigung einverstanden.

8. Therapievereinbarung Gehörtraining

Zu Beginn unserer Arbeit findet in der Regel ein Aufklärungsgespräch statt, in dem Ihre Wünsche und Bedürfnisse erfasst werden und im Rahmen einer Therapiemöglichkeit zusammengefasst werden. Unsere speziell für das Gehörtraining geschulten Mitarbeiter werden dabei den Nutzen von Training und/oder Hörgeräten abwägen und Ihnen einen Ablaufplan vorschlagen. Jeder KOJ-Partnerbetrieb hat eigene Regularien für die Therapievereinbarung des Gehörtrainings – fragen Sie hierzu bitte Ihren behandelnden Gehörtherapeuten oder den KOJ-Partnerbetrieb. Für die KOJ-Institute für Gehörtherapie AG gilt: Wenn Sie unseren Service in Anspruch nehmen, erklären Sie sich mit der Therapiepauschale einverstanden, die mit Übergabe der Ausstattung fällig wird. Mit dem KOJ@Lerncomputer trainieren Sie Ihr Gehör um Hörverstehensfähigkeiten zu reaktivieren. Wir empfehlen 30-60 Minuten täglich. Die KOJ@Gehörtherapie beinhaltet die Ausstattung, inklusive Lerncomputer, Tablet, Lautsprecher, Zubehör und Test-Hörsysteme welche bis zur Rückgabe bereitgestellt und wird mit SFr. 999 für fünf Wochen Nutzungsdauer berechnet – Rücktrittsrecht: innerhalb von 7 Tagen ab Ausgabedatum. Bei einer Hörsystem-Versorgung durch KOJ innerhalb der KOJ@Gehörtherapie wird diese Therapiepauschale von SFr. 999 der Hörsystem-Faktura gutgeschrieben. Alternativ kann die KOJ@Gehörtherapie flexibel zum Wochenpreis von SFr. 249 inkl. bis zu 1 Stunde Arbeitszeit gebucht werden. Verlust oder Beschädigung werden gesondert fakturiert. Weitere oder abweichende Kosten können durch zusätzliche Termine, Material oder Sonderleistungen (wie zum Beispiel die Programmierung von 'Fremdhörgeräten') entstehen. Genauere und aktuelle Details bzw. Konditionen sind sowohl auf dem Angebot als auch auf dem Nutzungsvertrag und/oder der Behandlungsvereinbarung abgedruckt.

9. Abschluss des Kaufvertrags

Jeder KOJ-Partnerbetrieb hat eigene Regularien für den Abschluss des Kaufvertrags – fragen Sie hierzu bitte Ihren behandelnden Gehörtherapeuten oder den KOJ-Partnerbetrieb. Für die KOJ-Institute für Gehörtherapie AG gilt: Gerne erhalten Sie zum Abschluss eines Kaufvertrags für Hardware (z.B. Hörgeräte und Zubehör) ein detailliertes schriftliches Angebot bzw. eine Offerte. Die Regelungen und Konditionen der Dienstleistung sind über die Ausgabe- oder Leihbestätigung, den Nutzungsvertrag, die Behandlungsvereinbarung und/oder Beratungsbroschüren ersichtlich und werden über den Bezug der jeweiligen Leistung bindend. Ein Rücktritt vom Kauf der Hörgeräte ist nach Unterzeichnung der Offerte nicht möglich. Hörgeräte unterliegen als medizinische, therapeutische und apparative Heil- und Hilfsmittel strengen Richtlinien und Regularien. Weitere Informationen zum Kaufvertrag finden Sie im Absatz '13. Bezahlung und Eigentumsvorbehalt'. Grundsätzlich gilt: Wenn Sie unsere Leistung in Anspruch nehmen, akzeptieren Sie unsere Regelungen (i.B. AGB, Datenschutz, Nutzungsvereinbarung und Behandlungsvereinbarung), ohne dass es einen geordneten Vertrag benötigt. Offerierte Angebote werden durch Ihre Unterschrift zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag - für bezogene Dienstleistungen und Aufträge oder für Abrechnungen durch verstrichene Rückgabefristen wie im Absatz '7. Probetragen von verschiedenen Techniken, Sonder-/Massanfertigungen' beschrieben, ist keine unterzeichnete Offerte nötig.

10. Auffrischungs- & Wiederholungstraining

Wir empfehlen Ihnen nach spätestens einem Jahr ein kurzweiliges Auffrischungstraining durchzuführen, das flexibel von zu Hause aus möglich ist. Vor und nach jedem Auffrischungstraining sollten Sie die Ergebnisse und Ihre Erfahrungen mit unseren Mitarbeitern besprechen. Möglicherweise kann die Einstellung Ihrer Hörgeräte weiter optimiert werden. Die Kosten für diese Trainingsform variieren; fragen Sie Ihren Hörberater nach weiteren Informationen.

11. (Hersteller-)Gewährleistung & Garantie

Die 'Gewährleistung' stellt den gesetzlich festgelegten Anspruch dar, beim Kauf eines mangelfreien Gegenstands zu erwerben. Diese Gewährleistung verlangt, dass der Käufer nachweisen kann, dass der beanstandete Mangel bereits zum Zeitpunkt des Kaufs vorhanden war, um Missbrauch zu verhindern. Unsachgemäße Benutzung eines Gegenstands schließt die Gewährleistung aus. Informationen zur richtigen Pflege und Wartung des erworbenen Gegenstands sind normalerweise in der Bedienungsanleitung enthalten. Eine zusätzliche und freiwillige 'Garantie', die über den gesetzlichen Anspruch hinausgeht, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Fall eines defekten Hörgeräts wird im Absatz '12. Reparatur und Wartung' geregelt. Alle oben genannten Regelungen zur Gewährleistung beziehen sich ausschließlich auf 'Hörgeräte'. Für 'Zubehör, Verschleiß-/Ersatz-/Ergänzungsteile' gelten separate Gewährleistungsfristen, die in der Regel - sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben - 3 Monate betragen. Beispiele hierfür sind 'defekte Akkuzellen aufgrund falschen Ladens' oder 'ex-Hörer, die durch Ohrenschmalz verstopft sind'. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es zwingend erforderlich, den Nachweis zu erbringen, dass der beanstandete Gegenstand bereits bei Erwerb defekt war.

12. Reparatur und Wartung

Jeder KOJ-Partnerbetrieb hat eigene Regularien für die Abwicklung von Reparatur und Wartung – fragen Sie hierzu bitte Ihren behandelnden Gehörtherapeuten oder den KOJ-Partnerbetrieb. Für die KOJ-Institute für Gehörtherapie AG gilt: Bei Reparaturen und Anpassungen von Hörgeräten helfen wir Ihnen gerne weiter. Sollte ein Defekt nicht in einem unserer Institute behoben werden können, stellen wir Ihnen für den Zeitraum der Reparatur gleichwertige Hörgeräte zur Verfügung. Wir bemühen uns, die Abwicklung der Reparatur so unkompliziert und schnell wie möglich zu gestalten. Die Bedingungen für den Bezug von Hörgeräten können Sie Ihren Unterlagen entnehmen oder bei Unsicherheit einfach Ihren Hörberater fragen. In der Regel ist eine kurzfristige Leihstellung kostenfrei, und erst bei einer Nutzung über 15 Tage hinaus wird eine Aufwandsentschädigung fällig. Diese entspricht den aktuellen Stundensätzen als Pauschale pro angefangener Woche, sowie eventuellen Kosten für Bau- oder Ersatzteile. Gerne sind wir Ihnen auch bei der Abwicklung und Beantragung von Zuschüssen für die (Reparatur-)Kosten behilflich. Grundsätzlich gilt jede Abgabe als Auftrag zur Wartung: Werden Waren wie Hörgeräte oder Zubehör zur Überprüfung bei KOJ abgegeben, so werden diese effizient und kostengünstig repariert, um die Funktionalität sicherzustellen. Diese Wartung/Reparatur erfolgt immer und ohne erforderliche Rücksprache zu Kostenlasten des Eigentümers/Kunden. Die möglichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen: a) Arbeitszeit der KOJ-Mitarbeiter zum aktuellen Stundensatz b) Ersatzteile entsprechend aktueller Preisliste c) Porto und Versand zum Hersteller entsprechend Aufwand (i.d.R. CHF 19,90), d) Diagnose seitens Hersteller (i.d.R. CHF 60,00), e) Reparaturkosten seitens Hersteller (i.d.R. zwischen CHF 150,00 - 350,00 je Hörsystem), f) Aufarbeitungs- und Bereitstellungskosten für Ersatzgeräte / Leihstellung.

13. Bezahlung und Eigentumsvorbehalt

Jeder KOJ-Partnerbetrieb hat eigene Regularien für die Bezahlung und den Eigentumsvorbehalt – fragen Sie hierzu bitte Ihren behandelnden Gehörtherapeuten oder den KOJ-Partnerbetrieb. Für die KOJ-Institute für Gehörtherapie AG gilt: Als Kunde sind Sie grundsätzlich unser Vertragspartner. Das bedeutet, dass Sie unsere Leistungen beziehen und bezahlen. Wenn Sie uns vor der Auftragserteilung oder dem Kauf eine gültige Kostenübernahmeerklärung einer dritten Partei (z.B. Ihrer Versicherung) vorlegen, akzeptieren wir dies als Ihre Zahlung. Solange Dienstleistungen, Hörgeräte oder Waren nicht vollständig bezahlt sind, bleiben sie unser Eigentum. Waren, die über 42 Tage einbehalten wurden, können von uns verbindlich fakturiert werden. Wir erwarten die Zahlungen spätestens nach Erbringung oder Übergabe der Leistungen, ohne Abzug von Skonto oder Rabatten. Die Zahlung ist direkt nach Rechnungsstellung fällig, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart. Fälschliche Abzüge oder verspätete Zahlungen werden grundsätzlich kostenpflichtig nachgefordert (für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung fallen CHF 10,00 Gebühren an). Rabatte und Abzüge jeglicher Art verfallen bei nicht fristgerechter Zahlung und werden kostenpflichtig nachgefordert. Überfällige Zahlungen werden mit 5% p.A. verzinst, und im Falle eines Betreibungsbegehrens werden zusätzlich CHF 300,00 für die entstandenen Unkosten fakturiert. Wir behalten uns vor, die Prüfung, Mahnung, Eintreibung, Abwicklung oder Abtretung über Dritte vorzunehmen.

14. Haftung für Schäden

KOJ haftet nur für solche Schäden an Hörgeräten, die von einem Mitarbeiter nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden – und dies nur bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes. KOJ haftet ausdrücklich nicht für Folgeschäden. Hier gelten die konventionellen Regeln des Produkthaftungs- und Medizinproduktegesetzes. KOJ schließt jegliche Haftung für 'hörtechnische' Schäden aus, wie zum Beispiel Ohrgeräusche, Lärmempfindlichkeit, Schwindel, Materialunverträglichkeiten und Einweisungs- oder Handhabungsprobleme.

15. Die Nutzung unserer Lernsoftware ist im Detail in den 'Nutzungsbedingungen' geregelt

Dort wird im Detail festgelegt, wie Sie mit unserer Software und dem mitgelieferten Gerät umgehen sollten.

16. Das Transparenzangebot und die Richtlinien zum Datenschutz sind im Dokument 'Datenschutz' festgelegt

KOJ erfragt von Ihnen persönliche Daten zur Abwicklung unseres Services bzw. für den Kauf von Hörgeräten. Wir werden Sie regelmäßig über neue Entwicklungen in unserem Training informieren. Wenn Sie an diesen Informationen kein Interesse haben, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis, den wir sofort berücksichtigen werden. Wie wir mit den von uns gesammelten Daten zu Ihrem Hörverstehen umgehen, beschreiben wir ausführlich im Dokument ‚Datenschutz‘.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

18. Anerkennung und vertragliche Sicherheit

Für Sie und KOJ gelten die Regularien in der jeweils gültigen, veröffentlichten (www.koj.training respektive www.koj.training/agb) und aktuellen Fassung. Diese können in der Lernsoftware abgerufen oder auf Wunsch schriftlich ausgehändigt werden. Mit der Nutzung unseres Services stimmen Sie diesen Bedingungen umfassend zu, was ebenfalls in der Lernsoftware durch Ihre Eingabe protokolliert wird. Diese Regularien unterliegen internationalem und insbesondere dem Schweizer Recht. Alle Streitigkeiten unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Schweizer Gerichte, und der Gerichtsstand ist (CH) Zug. Sollte ein lizenzierter Partner von KOJ (KOJ-Partnerprogramm) abweichende oder widersprechende Regelungen festgelegt haben, gelten diese für den Endnutzer, solange sie nicht nachteilig für KOJ sind. (Erstellt am: 17.9.2013 / Überarbeitet am: 01.09.2023)